

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Umwelt

Biochemischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen (BSB₅)

Beurteilung 2018: Alle 15 der untersuchten Fließgewässer des Kantons Aargau erreichen die gesetzliche Anforderung für den biochemischen Sauerstoffbedarf.

Der biochemische Sauerstoffbedarf ist ein Mass für den Sauerstoffverbrauch durch biologische Abbauvorgänge innerhalb einer festgelegten Zeit, beispielsweise innert 5 Tagen (BSB₅). Dabei werden vor allem die leicht abbaubaren Stoffe im Wasser erfasst.

Die Anforderung an die Wasserqualität gemäss Gewässerschutzverordnung beträgt 2 - 4 mg/l O₂. Für die Gewässer im Aargau gelten 3 mg/l O₂ entsprechend deren natürlichen Grundbelastung.

